

## Presse-Erklärung des Stuttgarter Wasserforums vom 11. Mai 2017

zur zweiten Verhandlung der Klage der Stadt Stuttgart gegen Netze BW vor dem Landgericht am 10. Mai 2017 wegen des Rückkaufs der Stuttgarter Wasserversorgung

**Wasser gehört zur Daseinsvorsorge und in kommunale Hand.**

**Wasser brauchen die Bürger\*innen immer, auch wenn EnBW nicht mehr existiert.**

Was ist das Stuttgarter Wassernetz wert? Ein Gesetz von 1943 (!) schreibt den Sachzeitwert vor. Der Richter erklärte, juristisches Neuland zu betreten und blieb bei ‚subjektivem‘ Ertragswert.

Im Jahr 2009 wollten der damalige Stuttgarter OB Schuster und EnBW eine gemeinsame Wasserversorgung in Stuttgart etablieren. Die Stadt wollte 50% der Wasserinfrastruktur von EnBW zurückkaufen, EnBW sollte den kompletten Betrieb übernehmen. Die Stadt sollte für diesem 50%-Anteil 80 Mio. Euro zahlen.

**EnBW bewertete 2009 die gesamte Infrastruktur auf 160 Mio. Euro.**

Das Bürgerbegehren „100-Wasser“ verhinderte dieses Vorhaben.

Die Stadt bietet heute 190 Mio. Euro, EnBW will 480 Mio., ursprünglich 625 Mio. Euro. Üblicherweise darf der Rückkaufpreis einer Versorgungseinrichtung nicht so hoch sein, dass der Betrieb nicht wirtschaftlich mehr geführt werden kann.

Der EnBW-Konzern erdreistet sich, den Wert des Netzes hochzutreiben, indem er der Stadt Ersparnisse vorschreiben und diese anrechnen will. So z.B. solle die Stadt entgegen dem Bürgerbegehren und dem Gemeinderatsbeschluss **keinen Eigenbetrieb** Wasserversorgung gründen, sondern eine privatrechtliche Gesellschaft, die als Teil der Stadtwerke GmbH – SVV- über einen steuerlichen Querverbund mit anderen städtischen Betrieben möglicherweise Steuern sparen kann. Mit diesem Steuersparmodell profitiere die Stadt von der Übernahme der Wasserversorgung, so dass EnBW diese – mögliche – Ersparnis in den Ertragswert einkalkuliert habe.

**EnBW erhebt sich über die Stadt und greift in deren hoheitliche Entscheidungsbefugnisse, in die Daseinsvorsorge der Bürger ein. Das Demokratieprinzip darf nicht durch die Privatwirtschaft ausgehebelt werden!**

Die Daseinsvorsorge muss als Eigenbetrieb organisiert sein. Im Gegensatz zu einer GmbH arbeitet ein Eigenbetrieb transparent und nach dem Selbstkostenprinzip. Die Vorteile eines steuerlichen Querverbunds können im Übrigen jederzeit geändert werden.

**Es ist hoch problematisch, dass der Richter diesen Druck, einen privatwirtschaftlichen Betrieb zu etablieren, unterstützt.** Er arbeitet so gegen Art. 28.2 GG, gegen das kommunale Recht auf Selbstverwaltung, gegen demokratische Strukturen.

Die Stadt sollte unserer Meinung nach die momentane Forderung der EnBW **vorab unter Vorbehalt zahlen**, die Wasserversorgung übernehmen und anschließend alle strittigen Probleme klären lassen (Modell Schönau).

Da Stuttgart einen **Musterprozess** führt, hat die Stadt die Aufgabe, die kommunale Position gegenüber der Privatwirtschaft zu stärken.

Im Juni 2010 wurde unser Bürgerbegehren ‚100-Wasser‘ vom Gemeinderat angenommen, Ende 2013 ist die EnBW-Konzession für die Wasserversorgung abgelaufen.

EnBW ist kein fairer Kaufmann. Wer sich mit EnBW eingelassen hat, muss sich auf lange, teure Prozesse einrichten, besonders als Landeshauptstadt.

Kontakt: Barbara Kern – mobil: 0176 34 36 80 64  
Ulrich Jochimsen – mobil: 0177 711 4888